

## Seminarankündigung

### **Update: Nottötung bei Rind und Schaf auf dem landwirtschaftlichen Betrieb**

**Referenten:** Dr. Karen von Holleben, bsi Schwarzenbek; Dr. Ole Lamp, LK S-H

**Veranstalter:** Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, LVZ Futterkamp

**Termin / Ort:** 15. Dezember 2020, 9:30 – 15:00 /Rendsburg, Hauptgebäude LK-SH

**Kosten:** kostenfrei (für Landwirte und Berater) aufgrund einer Förderung durch das Land (MELUND) und EU (ELER). Das Mittagessen ist vor Ort zu bezahlen.

**Anmeldung:** [lvz-fuka@lksh.de](mailto:lvz-fuka@lksh.de), 04381-9009-0

**Anmeldeschluss:** 10 Tage vor Veranstaltungstag

#### **Inhalt:**

Der Umgang mit unheilbar erkrankten Nutztieren ist ein gesellschaftlich hochsensibles Thema.

Beim Tierhalter liegt die Pflicht für ein solches Tier ohne Verzug die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Tierschutzrechtlich stehen ausschließlich die Einschläferung durch einen Tierarzt und die fachgerechte Nottötung durch eine sachkundige Person nach Bolzenschuss-Betäubung zur Verfügung.

In diesem Seminar sollen die Rahmenbedingungen und der sachgerechte Ablauf der Nottötung aufgefrischt und die Alternativen (Tierarzt, rechtzeitige Schlachtung, Transportfähigkeit) von allen Seiten beleuchtet werden.

Eine zwingende Voraussetzung für die Durchführung der Nottötung durch den Tierhalter ist die Schulung nicht, sie schafft aber die nötige Sicherheit in allen rechtlichen Fragen zu diesem schwierigen Thema.

Es sollen aktuelle Kenntnisse nach § 4 (1) Tierschutzgesetz zu folgenden Fragen und Themen vermittelt werden (Bescheinigung am Ende des Seminars):

- Was bedeutet Sachkunde, wer verfügt darüber?
- Was ist eine fachgerechte Nottötung, wie geht sie von statten?
- Was sollte ich speziell bei Rind und Schaf bedenken – welche Vorgaben gibt es?
- Bin ich persönlich in der Lage, eine Nottötung durchzuführen?
- Welche Alternativen Handlungsmöglichkeiten gibt es?
- Transportfähigkeit und Notschlachtung
- Hilfestellung zur Abwägung zwischen den Alternativen
- Wie setze ich meine Entscheidung auf dem Betrieb um?

Ziel ist es, damit den Tierschutz und das Wohl der Tiere zu fördern und die Landwirte in einer tiergerechten Handlungsweise zu unterstützen.